

Beratungskonzept

Beratungskonzept der Don-Bosco-Schule

Beraten ist ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen eine Aufgabe von Schule. An der Don-Bosco-Schule werden Beratungsaufgaben von Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeit und Schulleitung wahrgenommen.

Beratung ist ein Angebot. Es richtet sich an

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Auszubildende / Praktikanten
- Interessierte Personen im Vorfeld einer Berufswahlentscheidung
- Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Lernen

Das schuleigene Beratungskonzept wird im Folgenden detailliert beschrieben.

• **Beratung von Schülerinnen und Schülern**

Die Schülerinnen und Schüler der Don-Bosco-Schule werden anlassbezogen während ihrer Schullaufbahn von ihren Lehrerinnen und Lehrern in den Klassenteams beraten. Diese Beratung kann die Bereiche Leistungsbewertung, individuelle Förderung, Umgang mit sozialen Auffälligkeiten, Umgang mit Erziehungsberechtigten im Konfliktfall, Berufswahlplanungen, Notwendigkeit ärztlicher Untersuchungen als auch Fragen der Kindeswohlgefährdung umfassen.

Bei Problemlagen im Bereich der Kindeswohlgefährdung ist immer auch die Schulleitung zu informieren, die dann den Kontakt zum Jugendamt der Stadt Lippstadt bzw. zum Jugendamt des Kreises Soest aufnimmt.

• **Beratung von Eltern- / Erziehungsberechtigten**

Erziehungsberechtigte werden von den Klassenlehrkräften, von der Schulleitung und von der Sozialarbeiterin beraten. Diese Beratung umfasst neben Fragen der individuellen Förderung, der Leistungsbewertung, auch die Beratung in erzieherischen Fragen. Es gibt dabei drei feste Termine im Schuljahr:

Zu Beginn eines Schuljahres informiert das Klassenteam über das im Schuljahr geplante Bildungsangebot. Es nimmt dabei Anregungen und Überlegungen aus der Elternschaft auf. Diese Information findet im Rahmen der **Klassenpflegschaftsversammlungen** statt.

Der **erste Elternsprechtag** nach etwa sechs Schulwochen hat den Fokus auf den individuellen Förderplänen eines Kindes. Das Klassenteam informiert über Schwerpunkte der Förderung und über ihre Fördermaßnahmen. Das Klassenteam gibt Empfehlungen wie Eltern zu Hause diese Förderung unterstützen können. In diesem Gespräch können die Eltern durch ihre Informationen dazu beitragen, dass die Förderung immer besser auf ihr Kind abgestimmt werden kann.

Eltern von Schulanfängerinnen und Schulanfängern bzw. neuen Schülerinnen und Schülern erfahren, wie ihr Kind in der Schule wahrgenommen wird.

Eltern von Schülerinnen und Schülern im 5. und 11. Schulbesuchsjahr werden zu diesem Zeitpunkt obligatorisch befragt. Die Eltern sollen entscheiden, ob ihr Kind in das Gemeinsame Lernen wechselt oder ob die Don-Bosco-Schule weiterhin der Förderort sein soll. Wir beraten die Eltern bei dieser Entscheidung.

Der **zweite Elternsprechtag** zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres informiert über die Leistungsentwicklung des Kindes, den Erfolg der Förderung und zielt auf eine Anpassung der Förderplanung. Die Berufspraxisstufe gibt hier u.a. Rückmeldungen zu den Erfahrungen aus den Praktika.

Für Fragen und akute Beratungsbedarfe über diese festen Termine hinaus, stehen das Klassenteam, die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin für individuelle Beratungen zur Verfügung. Hier erfolgt eine zeitnahe Terminabsprache.

Besondere Beratungsanlässe

- Die Schulsozialarbeiterin ist Ansprechpartnerin der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer für Beratungen rund um das **Bildungs- und Teilhabegesetz** und außerschulischen Fragestellungen zuständig. Sie berät Eltern in Fragen der **rechtlichen Betreuung** und dem **Schwerbehindertenausweis**. Sie spricht von sich aus gezielt die Eltern von Schülerinnen und Schülern an, die in absehbarer Zeit 18 Jahre alt werden.
- Für spezielle Fragen der Beantragung von Hilfsmitteln im Bereich der **Unterstützten Kommunikation** bietet die Don-Bosco-Schule Beratung an und hält Hilfsmittel zur Demonstration vor.
- Im Rahmen der **Feststellungsverfahren** zur sonderpädagogischen Förderung (AO-SF) werden Lehrerinnen und Lehrer als Gutachter und Berater für Eltern und Erzieher tätig, damit diese eine fundierte Förderortentscheidung treffen können. Vor der Einschulung wird der sonderpädagogische Förderbedarf von Kindern untersucht, wenn die Eltern auf eine Behinderung hingewiesen haben oder bei den Schulaufnahmeuntersuchungen sich Kinder auffällig im Sinne eines möglichen Unterstützungsbedarfs gezeigt haben. Die Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer werden fallbezogen beauftragt, auf der Grundlage einer umfangreichen Diagnostik vorliegende Bedarfe zu erkennen und aufzuzeigen und Empfehlungen für die Förderung zu geben. Vor der Entscheidung der Eltern über den möglichen Förderort bietet die Don-Bosco-Schule den Eltern die Möglichkeit zur Hospitation und Information.
- Die **nachschulischen Perspektiven** der Schülerinnen und Schüler bilden einen wichtigen Beratungsinhalt. Hier informiert der schulische Studien- und Berufswahlkoordinator in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Arbeitsagentur im Rahmen von Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungsgesprächen.
Themenstellungen sind:
 - Schulzeitverlängerung bzw. Entlassung
 - Reflexion bisheriger Berufsorientierungsmaßnahmen und –ergebnisse
 - Abschlusses einer Übergangsvereinbarung (bei Entlassschülern)
 - Berufswahlpass

Zeitpunkt dieser Gespräche liegt im Dezember. Die Einladung erfolgt über die Studien- und Berufswahlkoordinatoren der Don-Bosco-Schule.

Im Rahmen von **Informationsveranstaltungen** informiert die Berufspraxisstufe über Perspektiven im Bereich Arbeiten und Wohnen und Abgleich mit den Wünschen und Vorstellungen der Eltern.

Bei Überlegungen hinsichtlich eines **Förderortwechsels** berät die Don-Bosco-Schule sowohl Eltern, Lehrer als auch die Schüler selbst. Grundlage dieser Beratung bildet häufig die Erfahrungen im Rahmen eines Probeunterrichts.

Beratung in der Funktion als Ausbildungsschule

Die Schulleitung, die Ausbildungslehrer und die Beauftragten für Fragen der Ausbildung beraten Praktikanten und Lehramtsanwärter bei ihrer Arbeit, wenn diese es wünschen. In Gesprächen werden Fragen zum Unterricht, zur Erziehung, zur weiteren Berufsplanung etc. angesprochen.

Die **Ausbildungsbeauftragte** ist Ansprechpartnerin für die Lehramts-anwärterinnen und Lehramtswärter, sowie für die im Praxissemester sich befindenden Studentinnen und Studenten. Sie berät und vermittelt bei Ausbildungsproblemen und begleitet das schulische Ausbildungsprogramm.

Beratung kann aber auch von Personen gewünscht werden, die sich für die **schulischen Fördermöglichkeiten** im Rahmen der eigenen Berufswahl interessieren. Hier ist die Schulleitung der Don-Bosco-Schule oft erster Ansprechpartner. Die Don-Bosco-Schule bietet hierzu Praktika an. Für die Praktika werden schriftliche Vereinbarungen getroffen und die Praktikumserfahrungen werden evaluiert.

Beratung im inklusiven Kontext

Die Don-Bosco-Schule ordnet Lehrerinnen und Lehrer in das Gemeinsame Lernen ab. Dabei ergeben sich besondere Beratungsaufgaben:

- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern in der Unterrichtsarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Fragestellungen des Nachteilsausgleichs, Gestaltung eines zieldifferenten Lernangebots und Hilfen bei besonderen Unterstützungsbedarfen. Die Förderplanung im inklusiven Kontext stellt eine besondere Herausforderung dar, da die Realisierung von Förderung für verschiedene Lernkontexte ohne Beteiligung sonderpädagogischer Fachkräfte realisiert werden muss.
- Kooperation mit Schulen im Gemeinsamen Lernen und dem im Einzelfall abzustimmenden Angebot zur Einsichtnahme in den Unterricht einer Förderschule und zur Zusammenarbeit in Fragen der Diagnostik und Förderung.
- Beratung von abgeordneten Lehrerinnen und Lehrern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an unterschiedlichen Dienstorten durch Schulleitung.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen

Die Don-Bosco-Schule arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen und verweist bei Bedarf auf deren Beratungsangebote:

- Erziehungsberatungsstelle der Caritas
- Behindertenberatungsstelle bei der Lebenshilfe
- Gesundheitsamt des Kreises Soest
- Jugendamt der Stadt Lippstadt
- Jugendamt des Kreises Soest
- Schulpsychologisches Beratungsstelle des Kreises Soest
- Sonderpädagogisches Zentrum Unna Königsborn
- Koordinierungsstelle für Integration
- Polizei Kreis Soest

Darüber hinaus nehmen Lehrerinnen und Lehrer der Schule auf Elternwunsch Kontakt zu niedergelassenen Kinderärzten und Kinderpsychologen, zu krankengymnastischen, logopädischen und ergotherapeutischen Praxen, um Entwicklungsstände zu besprechen und Entwicklungsförderung von Kindern abzustimmen. Hierfür ist eine Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern erforderlich.